

den, allein es findet kein zusammenhängender Unterricht in homöopathischer Thierheilkunde statt.

Die Deputation ist demnach der Ansicht, daß die nothwendigsten Maßregeln für Fortschritte der Thierheilkunde in wissenschaftlicher und practischer Beziehung darin bestehen würden, den Unterricht in der hiesigen Thierarzneischule und besonders in dem damit verbundenen Thierhospital mehr, als es bisher möglich gewesen ist, auch auf die Behandlung des Rindviehes und der Schafe auszudehnen, und für Unterweisung in der homöopathischen Thierheilkunde zu sorgen. Was nun aber die practische Anwendung der Veterinärkunst anlangt, so vereinigen sich die Wünsche und Ansichten der Mitglieder der Deputation dahin, keinen Viehbesitzer in der Freiheit zu beschränken, seine Thiere curiren zu lassen, von wem er will, soweit als es möglich ist aber doch allen Gelegenheit zu verschaffen, einen rationellen Thierarzt gebrauchen zu können. Man sollte nun zwar wohl meinen, daß es in einem Lande von dem Umfange Sachsens, wo fortwährend eine Thierarzneischule von jungen Leuten besucht wird, nicht an rationellen Thierärzten fehlen könne; allein es kommt hier wohl ebenso sehr, als auf die Zahl, auf die Vertheilung derselben in allen Theilen des Landes und darauf an, daß sie und ihre Mittel nicht zu kostbar sind, wodurch allerdings dem Landmann die Möglichkeit ihres Gebrauchs abgeschnitten werden kann.

Was diesen letztern Punkt anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß durch Anwendung der Homöopathie eine weit größere Wohlfeilheit der Thiercuren erreicht werden würde. Aber da die Homöopathie noch nicht so bald für die Thierheilkunde zur allgemeinen Anwendung kommen, auch vielleicht überhaupt nicht für alle Fälle ausreichen dürfte, so ist noch des Umstandes zu erwähnen, daß die Thierärzte oft in den Fall kommen, ihre Mittel aus den Apotheken zu verschreiben, wodurch dann leicht die Cur eines Thieres theurer wird, als die eines Menschen, weil die Medicin eben so theuer bezahlt werden muß und doch gewöhnlich in weit größern Quantitäten gebraucht wird. Nun haben zwar die Thierärzte die Befugniß, selbst zu dispensiren, allein theils werden sie oft durch die Entfernung der kranken Thiere von ihrem Wohnorte daran verhindert, theils ist es wohl erklärlich, daß sie, wenn sie in einzelnen Fällen selbst dispensiren, sich verleiten lassen, die Apothekertaxe anzuwenden.

Die Deputation schlägt daher, nach Erwägung aller dieser Rücksichten, der geehrten Kammer vor, an die hohe Staatsregierung folgende Anträge zu richten:

- 1) Dieselbe wolle in Erwägung ziehen, wie der hiesigen Thierarzneischule oder vielmehr dem damit verbundenen Thierhospital rücksichtlich der Behandlung von Rindern und Schafen eine größere Ausdehnung zu geben sei,
- 2) Dieselbe wolle Veranstellung treffen, daß in hiesiger Thierarzneischule auch Vorlesungen über homöopathische Thierheilkunde gehalten würden,
- 3) Dieselbe wolle erörtern, ob nicht durch eine für Thierheilmittel herabgesetzte Apothekertaxe wohlfeilere Thierarzneien zu erlangen seien.

Prinz Johann: Ich muß die Deputation um Vergebung bitten, daß ich mich gegen ihren Antrag erklären muß. Schon im Voraus bemerke ich, daß ich überhaupt der Ansicht bin, daß man sparsam mit ständischen Anträgen sein muß. Es geht in Bezug auf die ständischen Anträge wie mit den Orden. Werden diese zu häufig gegeben, so verlieren sie allen Werth; werden so viel ständische Anträge an die Regierung gebracht, so verlieren

sie ebenfalls alles Gewicht; also schon aus diesem Grunde könnte ich mich nur bei wichtigen Fragen für einen ständischen Antrag erklären. Nun scheint mir dies in Bezug auf alle drei von der Deputation angeführten Punkte nicht der Fall zu sein; denn der erste Punkt, der an sich am wenigsten Bedenken gegen sich hat, ist nicht von großer Wichtigkeit. Denn ich glaube, daß das Pferd ganz vorzüglich berücksichtigt werden muß bei der Thierheilkunde; das Pferd ist das allerbrauchbarste Thier, was den Menschen in vielfacher Beziehung nützlich und am allerwerthesten ist und mancherlei Krankheiten unterliegt. Daher glaube ich, schon der Sprachgebrauch, daß man anstatt Thierarzt oft Rosarzt sagt, weist darauf hin, daß das Pferd das nützlichste Thier ist und dem immer die vorzüglichste Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Ich sehe von dem Bedenken ab, daß die Petition ganz andere Gegenstände berührt, als das Deputationsgutachten. Was den Punkt unter 2) betrifft, so will ich mich auf eine Erörterung über die wissenschaftliche Geltung des homöopathischen oder nicht homöopathischen Systems nicht einlassen. Bemerkem muß ich aber, daß es nicht zweckmäßig erscheinen würde, wenn Vorlesungen nach zweierlei Systemen bei der Anstalt gehalten würden, die in ihren Grundsätzen sich widersprechen. Beiderlei Systeme nebeneinander vorzutragen, scheint nicht angemessen; entweder muß das eine oder das andere das richtige sein. Ich verkenne nicht, daß in Bezug auf die Thierheilkunde homöopathische Mittel von großer Wirkung sein können; sie werden auch sehr häufig von Thierärzten angewendet, die aus der hiesigen Thierarzneischule hervorgegangen sind; aber das homöopathische System, was ich mir bloß zu bemerken erlaube, in seinem eigentlichen Grundprincipe scheint mir bei der Thierarzneikunde doch weniger anwendbar zu sein, als bei den Menschen; denn es geht von der Ansicht aus, vorzugsweise die Symptome zu berechnen, die der Kranke selbst fühlt und dem Arzt angibt. Nun ist aber klar, daß dies bei den Thieren nicht der Fall sein kann. Was den dritten Punkt betrifft, so weiß ich nicht genau, was die Deputation darunter meint. Soll dem Apotheker der Preis für die Thierarzneien vorgeschrieben werden, oder soll die Vorschrift dem Arzte gelten, der selbst dispensirt? Das Erste würde mir als das Richtigere erscheinen. Wenn man annehmen muß, es sind die Preise für die Mittel durch die Apothekertaxe theils nach den Anschaffungskosten, theils nach dem Apothekerprofit berechnet, so wird dieselbe Berechnung auch auf die Mittel Anwendung leiden müssen, welche für die Thiere verlangt werden. Auch kann sich der Apotheker auf einen so großen Borrath nicht einlassen, wenigstens würden dann auch die Heilmittel für die Menschen herabgesetzt werden müssen. Ob die Einrichtung einer förmlichen Taxe für die Thierärzte sachgemäß sein dürfte, das scheint mir zweifelhaft. Ich würde mich daher gegen alle drei Punkte des Deputationsgutachtens erklären, wünsche aber, daß man sie bei der Abstimmung trenne, weil ich bei dem zweiten und dritten Punkte mehr Bedenken habe, als bei dem ersten.

Referent v. Heynig: Ich kann nicht anders, als die Ansicht des hochgestellten Sprechers zu theilen, daß eine gewisse Sparsamkeit hinsichtlich der ständischen Anträge wünschenswerth